



+++ Öffnungsschritt > 08.-22.03.2021 +++

Das Land NRW hat die Vorgaben der Bund-Länder-Konferenz vom 03. März in Form einer Neufassung der CoronaSchVO vom 05.03.2021 umgesetzt. Für den Freiluftsport bedeutet das ab dem 08.03.2021:

Gruppen von **höchstens zwanzig Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen** (gem. § 9 | Absatz (1) CoronaSchVO)

- zwischen diesen Personen / Gruppen, die gleichzeitig auf einer Sportanlage Sport treiben, ist zwingend **dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern** einzuhalten
- es dürfen **immer nur maximal 2 Trainer / Betreuer** anwesend sein – unabhängig von der Anzahl der Kinder!

Der FLVW weist zusammen mit dem Landessportbund NRW darauf hin, dass weiterhin größte Vorsicht bei der Ausübung der sportlichen Betätigung geboten ist. Eine falsche Ausnutzung und Umsetzung könnte sich schädlich auf den weiteren Öffnungsprozess für den Sport auswirken; Verantwortungsbewusstsein und Disziplin sind wichtige Faktoren.

Für unsere Jugendmannschaften G- bis C-Jugend ergeben sich somit folgende Trainingsmöglichkeiten:

<u>Montag</u>	<u>Dienstag</u>	<u>Mittwoch</u>	<u>Donnerstag</u>	<u>Freitag</u>
C1 / C2-Jugend	D1 / E1-Jugend	F1 / F2-Jugend	D2 / E2-Jugend	G1 / G2-Jugend

- **Trainingszeiten wie gewohnt** (Änderungen an dem Tag obliegen den Trainern)
- **Rückverfolgbarkeit:** bitte **notiert die Anwesenheiten** per Drive-Link > wie bisher auch > Ihr findet Eure Links in der WhatsApp-Gruppe "Trainer Jugend" | 14.Oktober 2020 ;-)
- **Auf dem Sportgelände besteht Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (Medizinische Maske oder FFP2-Maske)**
 - das Sportgelände ist mit Mund-Nasen-Schutz (Medizinische Maske oder FFP2-Maske) zu betreten und zu verlassen (bis zum Platz und nach dem Training wieder zum Verlassen des Sportplatzes)
 - bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle **Gesundheitszustand erfragt** werden
 - bei **Betreten und Verlassen** des Geländes müssen die Hände **gewaschen und desinfiziert** werden

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist freiwillig!

Diese Regelungen und Hinweise befreien jede(n) einzelne(n) Sportler(in) **nicht** von ihrer/seiner individuellen Eigenverantwortung bezüglich einer Infektionsvermeidung. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Teilnahme bei einer sportlichen Betätigung in Bezug auf eine Infektion mit SARS-CoV2 auf eigene Gefahr erfolgt.